

Schulordnung

der Benedikt-Schule Visbek

Lehrer/innen, Schüler/innen und Mitarbeiter/innen unserer Schule bilden eine Gemeinschaft, die auf partnerschaftliches Zusammenleben angewiesen ist. Es wird als selbstverständlich erachtet, dass alle sich in der Schulgemeinschaft so verhalten, dass niemand gefährdet, belästigt oder behindert wird. Es wird von allen erwartet, dass die Räume und das Schulinventar schonend behandelt und Gebäude sowie Schulgelände sauber gehalten werden. Für ein respektvolles und störungsfreies Miteinander gibt sich die Schule die folgende Schulordnung.

1. Generelle Regelungen zum Schulbetrieb

- 1.1. Der Unterricht unserer Schule beginnt i.d.R. mit der ersten Stunde um 08:00 Uhr. Ab 07:45 Uhr besteht eine Frühaufsicht.
- 1.2. Fahrschüler/innen, die aufgrund der notwendigen Schülerbeförderung früher als 07:45 Uhr an der Schule eintreffen, begeben sich in den Bereich des Forums oder in die kleine Pausenhalle (Eingang Overbergstraße).
Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen oder in Notsituationen informieren sie ein Mitglied der Schulleitung (Büro Schulleiter/Büro Konrektorin/Büro Didaktische Leiterin) oder eine Lehrkraft (Lehrerzimmer).
Mit dem 1. Gongschlag um 07:57 Uhr begeben sich alle Schüler/innen zu den Klassen- oder Fachräumen.
- 1.3. Den Anordnungen der Lehrkräfte, dem sonstigen schulischen Personal (Hausmeister, Sekretärin, etc.) und aufsichtführenden Schüler/innen ist Folge zu leisten.
- 1.4. Nach dem individuellen Unterrichtsende begeben sich die Schüler/innen unverzüglich auf den Schulweg und verlassen das Schulgebäude.
Unterrichtsschluss ist bei verpflichtendem Ganztagsangebot (dienstags und donnerstags) um 15:35 Uhr, an anderen Tagen um 13:20 Uhr.
- 1.5. In Notsituationen verhalten wir uns besonnen und nach den Rettungsplänen, welche in den Unterrichtsräumen aushängen.

2. Ordnung in den Pausen

- 2.1. Als Pausenräume gelten:
 - das Erdgeschoss im Schulgebäude mit Ausnahme der Flure vor den Räumen 118 – 120 (Französischraum) und 701 – 708 (Werktrakt)
 - der Spielplatz für die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klassen
 - die gepflasterte Fläche zwischen dem Schulgebäude und dem Chemieraum
 - die gepflasterte Fläche zwischen der Sportanlage und dem Physikraum
 - die Grünfläche zwischen der Overbergstraße und der Sportanlage
- 2.2. Nicht betreten werden darf der gepflasterte Hof zwischen Schule und Sporthalle sowie der Bereich um den Fahrradstand.
- 2.3. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis darf ein(e) Schüler(in) das Schulgelände verlassen. Die schriftliche Erlaubnis kann von einem Mitglied der Schulleitung, dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder einer Fachlehrkraft ausgestellt sein.

Sie muss Datum und Unterschrift des Ausstellers enthalten und mit dem Schulstempel versehen sein.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes kann zu Versicherungslücken führen. Die Abwesenheit und ihre Dauer werden im Klassenbuch dokumentiert.

- 2.4. Auf dem Schulhof und in den Pausenhallen müssen Spiele unterbleiben, die andere Schüler/innen in ihrer Freiheit beeinträchtigen oder verletzen könnten. Ballspiele und Rennen sind im Schulgebäude generell nicht erlaubt.
- 2.5. Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z. B. Schneebälle, Steine, etc.) ist wegen der Verletzungsgefahr strengstens untersagt.
- 2.6. Auf dem Weg zu den Sportstätten dürfen keine Umwege gemacht werden.
- 2.7. Die Toiletten und Klassenräume sind keine Aufenthaltsräume.

3 Ordnung in den Klassen- und Fachräumen

- 3.1. In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, der vom Klassenlehrer zu bestimmen und im Klassenbuch zu vermerken ist.
- 3.2. Jede(r) Schüler/in ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
- 3.3. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrer/in sein, so wird dieses durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat gemeldet.
- 3.4. Vor Pausen, der Mittagspause (dienstags und donnerstags) und bei einem Raumwechsel der Lerngruppe verlässt die Lehrkraft den Klassenraum als letzte Person und achtet auf eine geschlossene Tür.
- 3.5. In allen Unterrichtsräumen werden nach Unterrichtsschluss alle Stühle auf die Tische gestellt.
- 3.6. In den Fachräumen gelten gesonderte Regelungen, über die die Fachlehrer informieren.

4 Sauberkeit der Schulanlagen

Für die Sauberkeit der Schulanlagen sind alle Klassen verantwortlich. Jeder Klasse wird halbjährlich ein bestimmter Bereich des Schulgeländes zugewiesen. Für die weitere Vorbereitung und Koordination des regelmäßigen Reinigungsdienstes ist der Klassenlehrer zuständig. Vernachlässigt eine Klasse den Reinigungsdienst, so wird sie häufiger für diese Aufgabe eingesetzt.

5 Besondere Regelungen

- 5.1. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände für alle verboten. Weiterhin ist das Beisichführen und/oder der Konsum von Alkohol, Drogen oder drogenähnlichen Substanzen (Legal Highs, E-Zigaretten, E-Shishas) auf allen schulischen Veranstaltungen, auch auf Klassenfahrten, Exkursionen und bei Veranstaltungen am außerschulischen Lernort untersagt.
- 5.2. Das Mitbringen von Waffen (z. B. feststehende Messer, Spring- oder Klappmesser, Knallkörper und Stinkbomben, Feuerzeuge und Streichhölzer) ist grundsätzlich untersagt (siehe Waffenerlass).
- 5.3. Die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen netzfähigen oder elektronischen Geräten ist im Schulgebäude untersagt. Wer die o.g. Geräte missbräuchlich verwendet (z.B. Persönlichkeitsrechtsverletzung, unerlaubte Bild- und/oder Tonaufnahmen, Täuschungsversuch in Prüfungen, etc.) muss mit schul-, straf- und/oder zivilrechtlichen Folgen rechnen. Ausnahmen können nur in Notlagen oder auf Nachfrage und ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrkräfte genehmigt werden.
- 5.4. Bevorzugtes kohlenensäurehaltiges Getränk ist Mineralwasser.
- 5.5. Das Kaugummikauen ist während des Unterrichts verboten.
- 5.6. Bei Sachbeschädigungen an fremden Eigentum oder Schuleigentum haftet der Verursacher. Es besteht Schadensersatzpflicht.
- 5.7. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

- 5.8. Den besonderen Unterweisungen und den Weisungen der Lehrkräfte in Bezug auf den Schulsport und insbesondere zum Schwimmunterricht ist zwingend Folge zu leisten.
- 5.9. Jacken und Mäntel sind an den Garderoben aufzubewahren
- 5.10. Das Tragen von Kleidung oder Abzeichen und/oder Symbolen und Gegenständen, welche geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu gefährden, können untersagt werden und haben unter Umständen schul-, straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.
Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen zu unterlassen. Ausnahmen können aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen bei der Schulleitung beantragt werden.

6. Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig sind, besteht keine Haftung von Seiten der Schule. Jeder haftet für dennoch mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, selbst.

Diese Schulordnung mit der anliegenden Mensaordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 02.05.2016 beschlossen und tritt in dieser Form mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie ist jährlich allen Schülerinnen und Schülern vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin bekannt zu geben.

Dietmar Seide

Oberschulrektor